

### **Anzug Wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen**

Studien belegen, dass 80 bis 90 % der Menschen in der Prostitution sofort aus dem Sexgewerbe aussteigen würden, wenn sie eine Alternative dazu hätten<sup>1</sup>. Die grosse Mehrheit prostituiert sich aus wirtschaftlicher Not heraus oder sogar unter Zwang. Insbesondere für viele Migrant/innen ist Prostitution oft die einzige Option, sich und ihre Familie zu ernähren. Ein Ausstieg scheitert meist an der Alternativlosigkeit, oft verschärft durch unsicheren Rechtsstatus, geringe Berufsausbildung, mangelnde Sprachkenntnisse und psychischen Zustand.

Ausstiegsprozesse sind entsprechend komplex, langwierig und individuell. Es braucht deshalb langfristig finanzierte Ausstiegsprogramme mit Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsangeboten zur individuellen, beruflichen Neuorientierung und Reintegration in der Schweiz oder im Heimatland und einem koordinierenden Case Management.

Im Kanton Zürich hat die Sicherheitsdirektion im September 2022 drei Organisationen je CHF 50'000 zur Entwicklung und Erprobung von Hilfsprogrammen ausgerichtet. Mit diesen Hilfsprogrammen sollen Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, dabei unterstützt werden. Im Kanton Basel-Stadt könnte die Umsetzung entweder durch die zuständigen Behörden in Kooperation mit Institutionen und Fachberatungsstellen oder mittels Leistungsvereinbarungen mit denselben durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie Menschen (unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung), die aus der Prostitution aussteigen wollen, bedarfsgerechte Ausstiegsangebote und -begleitung erhalten können. Dazu soll der Regierungsrat innert zwei Jahren ein Konzept mit Massnahmen erarbeiten.

<sup>1</sup> [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/JOIN/2014/493040/IPOL-FEMM\\_ET\(2014\)493040\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/JOIN/2014/493040/IPOL-FEMM_ET(2014)493040_EN.pdf)